

Andreas Klamm (Sabaot)



**Journalist, Autor,
Schriftsteller,
Moderator, Musik-
Medien-Produzent**

Gesundheits- und
Krankenpfleger
Rettungsanitäter

Schillerstr. 31, D 67141 Neuhofen, Verbandsgemeinde
Rheinauen bei Ludwigshafen am Rhein, Rheinland-Pfalz
Tel. 0621 4909 650 117, Tel. 0621 5867 8054,
Tel. 06236 6969 935, Fax 06236 48 90 449

Internet: www.andreas-klamm.de/ /
www.radiotvinfo.org/ / www.regionalhilfe.org/ /
www.britishnewsflashmagazine.org

An

Staatsanwaltschaft Frankenthal

Emil-Rosenberg-Str. 2, 67227 Frankenthal
Postfach 1145, 67201 Frankenthal

Telefon: 06233/80-0

Telefax: 06233803362

Anrufbeantworter: 06233/80-3198

E-Mail: E-Mail: staft@genstazw.jm.rlp.de

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 (0)30 227 0

Fax: 03022736878

E-Mail: mail@bundestag.de

Generalstaatsanwaltschaft Koblenz

Deinhardpassage 1

56068 Koblenz

Telefon: 0261/1307 - 0

Telefax: 0261130738010

E-Mail: genstako@genstako.jm.rlp.de

Polizeipräsidium Rheinpfalz

Wittelsbachstraße 3

67061 Ludwigshafen am Rhein

Tel.: 0621 – 9630

E-Mail: pprheinpfalz.presse@polizei.rlp.de

Polizeiinspektion Schifferstadt

Waldspitzweg 2

67105 Schifferstadt

Tel.: 06235 495 0

Fax: 06235495104

E-Mail: pischifferstadt@polizei.rlp.de

Landtag Rheinland-Pfalz

Andreas Klamm (Sabaot)



**Journalist, Autor,
Schriftsteller,
Moderator, Musik-
Medien-Produzent**

Gesundheits- und
Krankenpfleger

Rettungsanitäter

Schillerstr. 31, D 67141 Neuhofen, Verbandsgemeinde
Rheinauen bei Ludwigshafen am Rhein, Rheinland-Pfalz
Tel. 0621 4909 650 117, Tel. 0621 5867 8054,
Tel. 06236 6969 935, Fax 06236 48 90 449

Internet: www.andreas-klamm.de /
www.radiotvinfo.org / www.regionalhilfe.org /
www.britishnewsflashmagazine.org

Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Tel.: 061312080
Fax: 061312082447
E-Mail: poststelle@landtag.rlp.de

**Mrs Dunja Mijatović
Commissioner for Human Rights
EU Menschenrechts-Kommissarin
Council of Europe**

Office of the Commissioner for Human Rights
67075 Strasbourg Cedex
FRANCE

Tel: +33 (0)3 88 41 34 21
Fax: +330390215053
Email: commissioner@coe.int
Email: stefano.montanari@coe.int

**Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen**

Mauerstraße 53
10117 Berlin

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de
E-Mail: PRESSE@behindertenbeauftragter.de

Fax: 030221911017
Fax: 030185271871

Ministerpräsidentin Malu Dreyer

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880
55028 Mainz

Telefon: 06131 160

Andreas Klamm (Sabaot)



**Journalist, Autor,
Schriftsteller,
Moderator, Musik-
Medien-Produzent**

Gesundheits- und
Krankenpfleger

Rettungsanitäter

Schillerstr. 31, D 67141 Neuhofen, Verbandsgemeinde
Rheinauen bei Ludwigshafen am Rhein, Rheinland-Pfalz
Tel. 0621 4909 650 117, Tel. 0621 5867 8054,
Tel. 06236 6969 935, Fax 06236 48 90 449

Internet: www.andreas-klamm.de/ /
www.radiotvinfo.org/ / www.regionalhilfe.org/ /
www.britishnewsflashmagazine.org

E-Mail: buergerbuero@stk.rlp.de

Bundesverfassungsgericht

Schlossbezirk 3

76131 Karlsruhe

Postanschrift
Postfach 1771

76006 Karlsruhe

Telefon: 07219101-0

Fax: 07219101382

E-Mail: bverfg@bundesverfassungsgericht.de

Herrn Matthias Rösch

Landesbeauftragter für Behinderte

Landesteilhabebeirat

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz

Bauhofstr. 9

55116 Mainz

Tel.: 06131 16-2027

Fax: 06131 16-2452

E-Mail: poststelle@msagd.rlp.de

UN Campus

Platz der Vereinten Nationen 1

53113 Bonn, Deutschland

+49 (0)228 / 815 2773: Arne Molfenter (Büroleitung)

+49 (0)228 / 815 2776: Leonie Beck

E-Mail: info@unric.org

E-Mail: deutschland@unric.org

E-Mail: visit@unric.org

Andreas Klamm (Sabaot)



**Journalist, Autor,
Schriftsteller,
Moderator, Musik-
Medien-Produzent**

Gesundheits- und
Krankenpfleger

Rettungsanitäter

Schillerstr. 31, D 67141 Neuhofen, Verbandsgemeinde
Rheinauen bei Ludwigshafen am Rhein, Rheinland-Pfalz
Tel. 0621 4909 650 117, Tel. 0621 5867 8054,
Tel. 06236 6969 935, Fax 06236 48 90 449

Internet: www.andreas-klamm.de/ /
www.radiotvinfo.org/ / www.regionalhilfe.org/ /
www.britishnewsflashmagazine.org

**An alle Medien, Presse,
Journalistinnen Journalisten
Deutschland
Europa
Welt**

Neuhofen, Ludwigshafen am Rhein, 11. Januar 2021

**Strafanzeige wegen Beleidigung, übler Nachrede, Verleumdung, Rufmord und aller
weiterer in Betracht kommender Straftatbestände,**

**RECHTSBRUCH der U.N. Behindertenrechts-Konvention, seit 21. Dezember 2008 als
Bundesgesetz in Deutschland und in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich
bekanntgegeben und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht**

**Rechtsbruch und Völkerrechts- vertragliche Verletzung der U.N.
Behindertenrechtskonvention durch Abgeordnetinnen und Abgeordnete des Deutschen
Bundestags, der Bundesrepublik Deutschland und schwerwiegende Verletzung
Völkerrechts-ratifizierter vertragsstaatlicher Verpflichtungen, die mit der U.N.
Behindertenrechtskonvention verbunden sind, konkret hier durch Frau Xenia Duvalo,
MdB und weitere möglicherweise Tatbeteiligte**

Strafanzeige und Pressemitteilung

**Sehr geehrte Damen und Herren!
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Deutschen Bundestags!
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Landtag Rheinland-Pfalz!
Dear Honorable And Her Excellency Mrs. Dunja Mijatović!
Sehr geehrte Damen und Herren Richterinnen und Richter!
Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer!
Sehr geehrter Herr Matthias Rösch!
Sehr geehrter Herr Arne Molfenter!**

Hiermit erstatte ich, Andreas Klamm, geboren am 6. Februar 1968 in Ludwigshafen am Rhein, Anschrift:
Schillerstr. 31, 67141 Neuhofen, Verbandsgemeinde Rheinauen / früher Landkreis Ludwigshafen, bei
Ludwigshafen am Rhein, Rheinland-Pfalz, Deutschland, Tel. 0621 5867 8054

Strafanzeige wegen Beleidigung, Verleumdung, übler Nachrede, Rufmord

Andreas Klamm (Sabaot)



Journalist, Autor,
Schriftsteller,
Moderator, Musik-
Medien-Produzent
Gesundheits- und
Krankenpfleger
Rettungsanitäter

Schillerstr. 31, D 67141 Neuhofen, Verbandsgemeinde
Rheinauen bei Ludwigshafen am Rhein, Rheinland-Pfalz
Tel. 0621 4909 650 117, Tel. 0621 5867 8054,
Tel. 06236 6969 935, Fax 06236 48 90 449
Internet: www.andreas-klamm.de/
www.radiotvinfo.org/ / www.regionalhilfe.org/
www.britishnewsflashmagazine.org

Gegen

Frau Xenia Duvalo, MdB und gegen den oder die Inhaberinnen oder Inhaber des Twitter Accounts /
Konto: <https://twitter.com/XDuvalo>

Aufgrund der Schwere der Beleidigung „Irrer und Idiot“ aus Neuhofen, Schwachkopf, linke Ratte

bitte ich die Ermittlungs-Behörden und den Deutschen Bundestag die Aufhebung der politischen Immunität
von Frau Xenia Duvalo, MdB

zu prüfen und zwecks ordentlichen und öffentlichen Gerichtsverfahren, sei es am Landgericht Berlin oder
Landgericht Frankenthal in die Wege zu leiten Ich kandidiere als Landtagskandidat für die Landtagswahlen
in Rheinland-Pfalz auf der Landesliste für DIE LINKE und als direkter Kandidat für Wahlkreis 38
Mutterstadt.

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 186 Üble Nachrede

Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben
verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn
nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und,
wenn die Tat öffentlich oder durch Verbreiten eines Inhalts (§ 11 Absatz 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe
bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 185

Beleidigung

Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Beleidigung
mittels einer Tätlichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 187

Verleumdung

**Wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Tatsache behauptet oder
verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung
herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei
Jahren oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten eines
Inhalts (§ 11 Absatz 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.**

Frau Xenia Duvalo, MdB hat mich nach einer Gratulation vom 8. Januar 2021 an die neu gewählte Juso
Vorsitzende, Frau Jessica Rosenthal, SPD öffentlich bei Twitter als „Idiot, Irren, Schwachkopf, Vollpfosten“
bezeichnet und bezichtigt mich Straftaten und nachweisbar falschen und nicht zutreffenden Vorwürfen, die
NACHWEISBAR falsch sind und nicht zutreffend sind.

Andreas Klamm (Sabaot)



Journalist, Autor,
Schriftsteller,
Moderator, Musik-
Medien-Produzent
Gesundheits- und
Krankenpfleger
Rettungssanitäter

Schillerstr. 31, D 67141 Neuhofen, Verbandsgemeinde
Rheinauen bei Ludwigshafen am Rhein, Rheinland-Pfalz
Tel. 0621 4909 650 117, Tel. 0621 5867 8054,
Tel. 06236 6969 935, Fax 06236 48 90 449
Internet: www.andreas-klamm.de/
www.radiotvinfo.org/ / www.regionalhilfe.org/
www.britishnewsflashmagazine.org

In meinen Diagnosen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Gesundheit sind KEINE psychiatrischen Diagnosen enthalten. Ebenso wenig wurde von den mich behandelnden Ärzten festgestellt, dass ich nach Angaben von Frau Xenia Duvalo, ein „Irrer, Idiot, Vollpfosten, Schwachkopf“ sein soll.

Es ist richtig, dass ich in der Folge mehrerer Unfälle SCHWERBEHINDERT, GdB 60, Grad der Behinderung 60 bin, aufgrund Unfall-Verletzungen, rheumatoider und Virus-infektiöser Erkrankungen, Hepatitis C und anderer Erkrankungen.

Die Screenshots finden Sie ergänzend zu dieser Strafanzeige in den Anlagen beigefügt.

Strafsachen

Protokoll und Abschrift No. 1

vom 10. Januar 2021

Xenia Duvalo, MdB

Twitter: <https://twitter.com/XDuvalo>

Berlin

GEGEN VERFAHRENS-GEGNER

Andreas Klamm, Schillerstr. 31, 67141 Neuhofen, Verbandsgemeinde Rheinauen, Rhein-Pfalz-Kreis, (Landkreis Ludwigshafen am Rhein), Rheinland-Pfalz, Deutschland, geboren am 6. Februar 1968 in Ludwigshafen am Rhein, Deutschland, Tel. 0621 5867 8054, E-Mail: andreasklamm@hotmail.com

Xenia Duvalo, MdB teilt öffentlich bei Twitter mit

**Andreas Klamm „Der Idiot und Irre aus Neuhofen bei Ludwigshafen am Rhein in Rheinland-Pfalz“
das für Idiot stehende Pseudonym Sabaot wohlweislich**

Xenia Duvalo, MdB, @XDuvalo, 12h, **Replying to @AndreasKlamm**, @NowaboFM
and 3 others

Andreas Klamm (Sabaot)



Journalist, Autor,
Schriftsteller,
Moderator, Musik-
Medien-Produzent
Gesundheits- und
Krankenpfleger
Rettungsanitäter

Schillerstr. 31, D 67141 Neuhofen, Verbandsgemeinde
Rheinauen bei Ludwigshafen am Rhein, Rheinland-Pfalz
Tel. 0621 4909 650 117, Tel. 0621 5867 8054,
Tel. 06236 6969 935, Fax 06236 48 90 449
Internet: www.andreas-klamm.de/ /
www.radiotvinfo.org/ / www.regionalhilfe.org/ /
www.britishnewsflashmagazine.org

Kennt Ihr auch **Leutz, die immer Ich ich ICH schreien ?**

Die überall **mitreden wollen, obwohl sie keine Ahnung haben**

Die **verbal mit Gewalt 'nach oben' wollen ...und wenn's nur per Keyword-SPAMMING auf der Website ist**

Die nicht nur aussehen wie Kinski, sondern IRRE ...

Die ehrenwerte Frau Xenia Duvalo, MdB erhebt öffentlich bei Twitter schwere Vorwürfe gegen den Neuhofener "Idioten und Irren Andreas Klamm geboren am 6. Februar 1968"

Ort der Straftaten: Berlin, Neuhofen, Ludwigshafen am Rhein, Deutschland, Bundesrepublik Deutschland, Twitter

Screenshots in den Anlagen / Abschriften der Screenshots im Auszug

Ereignis-Hergang:

Andreas Klamm **veröffentlichte zur Wahl der neuen Juso-Vorsitzenden Jessica Rosenthal, Lehrerin und neue Juso-Vorsitzende ein Tweet mit Glückwunsch und einer öffentlichen Gratulation.**

Alle Mitteilungen, Status-Meldungen bei Twitter, können weltweit bei Millionen Menschen gelesen und nach verfolgt werden.

Da Andreas Klamm aufgrund seines Großvaters mütterlicherseits, dem Offizier der Französischen Armee, Hedi Sabaot, (Offizier der Französischen Armee 1945 /1946) seit mehr als 20 Jahren mit den **Namen Andreas Klamm und Andreas Klamm Sabaot, öffentlich auftritt und eine Musik-Band Andreas Klamm Sabaot** gegründet hat, hat Andreas Klamm mit seinem im Personalausweis eingetragenen Namen Andreas Klamm den Tweet gekennzeichnet.

Zweck: Identifikations-Möglichkeit für Leserinnen und Leser, SPD, Jusos, Landesbehörden und Bundesbehörden

Zeugen: Saskia Esken, SPD, Parteivorstand, Norbert Walter Borjans, SPD, Parteivorstand und weitere

Ob es sich bei der namentlichen Kennzeichnung eines Tweets mit dem im eingetragenen Namen im Personalausweis nach gültigen Gesetzen in Deutschland um **einen Straftat-Bestand handelt**, obliegt den Beamtinnen und Beamten der Polizei, der Staatsanwaltschaften, des Verfassungsschutzes, des Staatsschutzes und der Gerichte zu ermitteln und zu recherchieren.

Andreas Klamm (Sabaot)



Journalist, Autor,
Schriftsteller,
Moderator, Musik-
Medien-Produzent

Gesundheits- und
Krankenpfleger

Rettungsanitäter

Schillerstr. 31, D 67141 Neuhofen, Verbandsgemeinde
Rheinauen bei Ludwigshafen am Rhein, Rheinland-Pfalz
Tel. 0621 4909 650 117, Tel. 0621 5867 8054,
Tel. 06236 6969 935, Fax 06236 48 90 449

Internet: www.andreas-klamm.de/ /
www.radiotvinfo.org/ / www.regionalhilfe.org/ /
www.britishnewsflashmagazine.org

Reaktionen auf die Gratulation an die neue Juso-Vorsitzende seitens Andreas Klamm:

Abschriften der gefertigten Screenshots:

Xenia Duvalo, MdB zu Andreas Klamm / @andreasklamm / Auszug:

Mein UrururururONKEL auch.

Unfreiwillig getrieben von Nazis ins russische Reich ...überlebt & zurückgekehrt aus Gefangenschaft in sein Heimatland, das christliche & jüdische FRAUEN aus Trümmern NEU & **WIEDER aufbauten OHNE mupfelige Vasallen**

Mein Vater war bei der deutschen Wehrmacht und kam nach siebenjähriger Gefangenschaft in Sibirien 1952 als einer der Letzten zurück! Und nu?

Julia

Bitte sei nicht ungerecht...

.gegenüber Man[n].

Dieses Andre[as(s)] muss sich den Status Man[N] erstmal erarbeiten + verdienen

Als linke Ratte unmöglich

@**AndreasKlamm**, @Sebasti28176250, and 4 others

Schwachkopf Vollposten Idiot

Meine Großeltern erlebten + halfen, dass meine Urgroßeltern tatsächlich Verfolgte [Juden, Deserteure, Widerständler] die Verfolgung überleben konnten.

DU bist nur eine linke SPECKbacke, die sich im Erfolg Anderer suhlt = Made

(Erläuterung, umgangssprachlich: In der Vorderpfalz spricht man seit 1933 auch von „**lebenunwertem Ungeziefer und Krüppeln**“ schon seit weit mehr als 70 Jahre.

Replying to @Sebasti28176250 @AndreasKlamm and 4 others

Er hat's...

...doch - aus welchen Gründen auch immer - das **für Idiot stehende Pseudonym Sabaot wohlweislich weggelassen**

Erläuterung: Der Großvater von Andreas Klamm ist / war Französischer Offizier der Französischen Armee, 1945 / 1946 in Kaiserslautern in Rheinland-Pfalz stationiert. Andreas Klamm tritt seit mehr als 20 Jahren mit den Namen Andreas Klamm und Andreas Klamm Sabaot bei Lesungen, Radio-Sendungen, Fernseh-Sendungen und Musik-Produktionen auf.

Andreas Klamm (Sabaot)



**Journalist, Autor,
Schriftsteller,
Moderator, Musik-
Medien-Produzent**

Gesundheits- und
Krankenpfleger

Rettungsanitäter

Schillerstr. 31, D 67141 Neuhofen, Verbandsgemeinde
Rheinauen bei Ludwigshafen am Rhein, Rheinland-Pfalz
Tel. 0621 4909 650 117, Tel. 0621 5867 8054,
Tel. 06236 6969 935, Fax 06236 48 90 449
Internet: www.andreas-klamm.de/
www.radiotvinfo.org/ / www.regionalhilfe.org/
www.britishnewsflashmagazine.org

Andreas Klamm **Sabaot ist gleich IDIOT**, laut Xenia Duvalo, MdB

Hinweis:

Xenia Duvalo, MdB bezeichnet den schwerbehinderten „umgangssprachlich in der Vorderpfalz als Krüppel und Idiot“ bezeichneten **Andreas Klamm**, geboren am 6. Februar 1968 in Ludwigshafen am Rhein öffentlich als

Irren und Idiot

Xenia Duvalo, MdB @XDualo 12h **Replying to @AndreasKlamm**

@NowaboFM and 3 others

Kennt Ihr auch **Leutz, die immer Ich ich ICH schreien ?**

Die überall **mitreden wollen, obwohl sie keine Ahnung haben**

Die **verbal mit Gewalt 'nach oben' wollen ...und wenn's nur per Keyword-SPAMMING auf der Website ist**

Die nicht nur aussehen wie Kinski, sondern IRRE ...

Andreas Klamm hat folgenden Tweet veröffentlicht:

Mein Großvater, **Hedi Sabaot, hat als Offizier der Französischen Armee 1945 gegen die Nazis gekämpft.** Das war gut so! DANKBAR bin ich, dass ich 2008 & 2009 für die **Antifa in Thüringen** arbeiten durfte. **Wer Frieden will, sollte Antifaschist sein.** Andreas Klamm (Andreas Klamm Sabaot)

Sebastian Weber, AfD Kreisrat **Replying to @AndreasKlamm @NowaboFM and 3 others**

Sie haben jetzt aber nicht ernsthaft Ihren Namen unter den Tweet gesetzt?

Josef @josef19012828 **Replying to @AndreasKlamm @NowaboFM and 3 others**

Ihr Linksrotgrünen habt wirklich einen an der Waffel, gell!

Andreas Klamm (Sabaot)



**Journalist, Autor,
Schriftsteller,
Moderator, Musik-
Medien-Produzent**

Gesundheits- und
Krankenpfleger

Rettungsanitäter

Schillerstr. 31, D 67141 Neuhofen, Verbandsgemeinde
Rheinauen bei Ludwigshafen am Rhein, Rheinland-Pfalz
Tel. 0621 4909 650 117, Tel. 0621 5867 8054,
Tel. 06236 6969 935, Fax 06236 48 90 449

Internet: www.andreas-klamm.de/ /
www.radiotvinfo.org/ / www.regionalhilfe.org/ /
www.britishnewsflashmagazine.org

Andreas Klamm ist Journalist, Autor, Buch-Autor, Moderator, Fernseh- Radio-Produzent, Verleger und Herausgeber seit 1984, nachweisbar. Beweise und Nachweise vorhanden. Buch-Veröffentlichungen: 12 Bücher in deutscher und englischer Sprache.

Musik-Veröffentlichungen: 16 komplette Musik-Alben je 14 Songs / Liedern, 40 Einzel Musik-Singles. In den Jahren 2013 bis 2016 absolvierte Andreas Klamm ein Fernstudium als **Journalist mit Abschluss**. In den Jahren 2003 und 2004 studierte Andreas Klamm Pflegemanagement an der Fachhochschule für Sozial- und Gesundheitswesen in Ludwigshafen am Rhein, Unfall-bedingt und Krankheits-bedingt OHNE Abschluss

Andreas Klamm ist zudem, dreijährig, staatlich geprüfter Gesundheits- und Krankenpfleger mit Staatsexamen, Tübingen Oktober 1993 und hat in der Krankenpflege und Pflege insgesamt mehr als 26 Jahre Berufserfahrungen in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, auch Intensiv-Pflege und Intensiv-Station in Deutschland und Groß Britannien. Darüber hinaus hat Andreas Klamm eine Ausbildung als Bürokaufmann mit IHK Prüfung mit Erfolg absolviert und ist Rettungsanitäter.

Die Tätigkeit als Journalist wird von mehreren Landesbehörden und kommunalen Behörden schriftlich bestätigt. Für mehrere Fernseh-Produktionen hat Andreas Klamm bereits in den Jahren 1986, 1987, 1988 Förderpreise (finanzielle Zuwendungen) von der Landeszentrale für politische Bildung in Rheinland-Pfalz erhalten.

Andreas Klamm nimmt keine politischen Ämter wahr, weder als Kreisvorstand, noch im Landesvorstand, noch im Bundesvorstand der Partei DIE LINKE. Er ist seit 2015 Mitglied in der Partei DIE LINKE und wurde erstmals Mitglied in der Gewerkschaft ö-tv, heute ver.di, 1990 in Reutlingen.

In den Jahren 2008 bis 2010 wirkt und arbeitete Andreas Klamm unter anderem auch in der LAG (Landesarbeitsgemeinschaft) **Antifa in Thüringen**. Der direkte Vorgesetzte und Herausgeber der Zeitung Karussell Gegenwind war der Gewerkschafts-Sekretär Angelo Lucifero mit dem Andreas Klamm auch eine Fernseh-Sendung zu Angriffen durch Nazis, Neo-Nazis und einem Schusswaffen-Einsatz in Erfurt in Thüringen produziert hat.

In der Folge von mehreren Unfällen und chronischen Erkrankungen nach einer Kanülenstichverletzung als Krankenpfleger in der Pflege mit chronischer Hepatitis C Infektion ist Andreas Klamm seit dem Jahr 2014 auf die Hilfe eines Rollstuhls, einer Assistenzhündin angewiesen. Seit Juni ist Andreas Klamm, geboren am 6. Februar 1968 in Ludwigshafen am Rhein, schwerbehindert, Grad der Behinderung 60, GdB 60, Merkzeichen G, Merkmal „dauerhafte Einbuße der körperlichen Beweglichkeit“.

Weitere und ausführliche Informationen sind in den 12 Büchern von Andreas Klamm in schriftlicher Form zu finden. Die Bücher sind in allen Online-Buchhandlungen käuflich zu erwerben. Weitere und ausführliche Informationen sind auch auf den Webseiten von Andreas Klamm zu finden bei

- a) www.andreasklamm.de
- b) www.andreas-klamm.de
- c) Blog: <http://andreasklamm.wordpress.com>
- d) Twitter: <https://twitter.com/AndreasKlamm>

Andreas Klamm (Sabaot)



Journalist, Autor,
Schriftsteller,
Moderator, Musik-
Medien-Produzent
Gesundheits- und
Krankenpfleger
Rettungsanitäter

Schillerstr. 31, D 67141 Neuhofen, Verbandsgemeinde
Rheinauen bei Ludwigshafen am Rhein, Rheinland-Pfalz
Tel. 0621 4909 650 117, Tel. 0621 5867 8054,
Tel. 06236 6969 935, Fax 06236 48 90 449

Internet: www.andreas-klamm.de/ /
www.radiotvinfo.org/ / www.regionalhilfe.org/ /
www.britishnewsflashmagazine.org

Andreas Klamm kandidiert im Jahr 2021 erstmals als Landtagskandidat für die Landtagswahlen für den Landtag in Rheinland-Pfalz, Landesliste für DIE LINKE und als direkter Kandidat für den Wahlkreis 38. Zum Wahlkreis 38 zählen unter anderem Mutterstadt, Dannstadt-Schauernheim, Böhl-Iggelheim.

DIE LINKE, Link im Internet: <https://www.dielinke-rhlp.de/landtagswahl/kandidatinnen/landesliste/>

Darüber hinaus kandidiert Andreas Klamm als Kandidat als Mitglied des Parteivorstands in DIE LINKE (Bundesvorstand). Die Wahlen wurden verschoben vom ursprünglich, geplanten Parteitag in Erfurt am 30. Oktober 2020 wegen Corona auf den neuen Termin am 26. und 27. Februar 2021 in Berlin und in 15 weiteren Bundesländern wegen Corona.

Der Parteitag kann Ende Februar vermutlich nur als hybrider und dezentraler Parteitag stattfinden.

Link im Internet: <https://www.die-linke.de/partei/parteistruktur/parteitag/siebenter-parteitag/kandidaturen/mitglied-des-parteiivorstandes/klamm-andreas/>

Andreas Klamm behauptet öffentlich mehrfach, dass er mit 52 Jahren nicht nur Berufserfahrung sondern Lebenserfahrung habe. Andreas Klamm behauptet öffentlich mehrfach Krankenpfleger / Gesundheits- und Krankenpfleger zu sein mit 26 Jahren Berufserfahrung in der Pflege

Andreas Klamm behauptet seit 1984 als Journalist tätig zu sein für Tageszeitungen, Magazine, Radio- und Fernseh-Produktionen, Musik-Produktionen und hat bereits Gehalts- und Verdienst-Bescheinigungen von Arbeitgebern und Zeitungs-Artikel im Internet veröffentlicht in denen Tageszeitungen über die Tätigkeit von Andreas Klamm als Journalist und Autor berichten.

Andreas Klamm hat mehrfach Eidesstattliche Versicherungen öffentlich abgegeben, dass er seit 1984 berufstätig ist. Andreas Klamm hat mehrfach Eidesstattliche Versicherungen öffentlich abgegeben, wonach sein Großvater mütterlicherseits der Französische Offizier, Hedi Sabaot, 1945 / 1946, Offizier der Französischen Armee war.

Andreas Klamm hat **mehrfach Eidesstattliche Versicherungen öffentlich abgegeben wonach er in der Folge von Unfällen und Erkrankungen seit Juni 2014 auf die Hilfe eines Rollstuhls, einer Assistenzhündin angewiesen sei und zudem SCHWERBEHINDERT, Grad der Behinderung 60, GdB 60, Merkzeichen G, Merkmal „dauerhafte Einbuße der körperlichen Beweglichkeit“ im Schwerbehinderten-Bescheid. Er hat im Juni 2014 laut öffentlicher Eidesstattlicher Versicherung einen Schwerbehinderten-Ausweis erhalten.**

Presse- Medien- und Kontakt-Daten:

Andreas Klamm, Schillerstr. 31, D 67141 Neuhofen, Verbandsgemeinde Rheinauen bei Ludwigshafen am Rhein, Rheinland-Pfalz, Tel. 0621 5867 8054, E-Mail: andreasklamm@hotmail.com , Internet: www.andreasklamm.de

Gesetzes-Grundlagen im Auszug

Andreas Klamm (Sabaot)



Journalist, Autor,
Schriftsteller,
Moderator, Musik-
Medien-Produzent
Gesundheits- und
Krankenpfleger
Rettungssanitäter

Schillerstr. 31, D 67141 Neuhofen, Verbandsgemeinde
Rheinauen bei Ludwigshafen am Rhein, Rheinland-Pfalz
Tel. 0621 4909 650 117, Tel. 0621 5867 8054,
Tel. 06236 6969 935, Fax 06236 48 90 449

Internet: www.andreas-klamm.de/ /
www.radiotvinfo.org/ / www.regionalhilfe.org/ /
www.britishnewsflashmagazine.org

Artikel 3, Grundgesetz

- (1) **Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.**
- (2) **Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.**
- (3) **Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.**

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Landesverfassung für Rheinland-Pfalz

Artikel 10 [Zensurverbot]

- (1) **Jedermann hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Niemand darf ihn deshalb benachteiligen. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.**
- (2) **Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.**

Artikel 11 [Petitionsrecht]

Jedermann hat das Recht, sich mit Eingaben an die Behörden oder an die Volksvertretung zu wenden.

2. Gleichheitsrechte

Artikel 17 [Gleichheit vor dem Gesetz, Gleichberechtigung]

- (1) **Alle sind vor dem Gesetz gleich.**
- (2) **Willkürliche Begünstigung oder Benachteiligung von Einzelpersonen oder Personengruppen sind den Organen der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung untersagt.**
- (3) **Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat ergreift Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Staat und Gesellschaft, insbesondere im Beruf, in Bildung und Ausbildung, in der Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherung. Zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten sind Maßnahmen, die der Gleichstellung dienen, zulässig.**

Andreas Klamm (Sabaot)



Journalist, Autor,
Schriftsteller,
Moderator, Musik-
Medien-Produzent

Gesundheits- und
Krankenpfleger

Rettungsanwärter

Schillerstr. 31, D 67141 Neuhofen, Verbandsgemeinde
Rheinauen bei Ludwigshafen am Rhein, Rheinland-Pfalz
Tel. 0621 4909 650 117, Tel. 0621 5867 8054,
Tel. 06236 6969 935, Fax 06236 48 90 449

Internet: www.andreas-klamm.de/ /
www.radiotvinfo.org/ / www.regionalhilfe.org/ /
www.britishnewsflashmagazine.org

(4) Der Staat achtet ethnische und sprachliche Minderheiten.

Artikel 19 [Zulassung zu öffentlichen Ämtern]

Alle Deutschen, ohne Unterschied der Rasse, des Religionsbekenntnisses, der Parteizugehörigkeit oder des Geschlechtes, sind

nach Maßgabe der Gesetze und entsprechend ihrer Befähigung und ihrer Leistungen zu den öffentlichen Ämtern zugelassen, sofern sie die Gewähr dafür bieten, ihr Amt nach den Vorschriften und im Geiste der Verfassung zu führen.

Artikel 22 [Nothilfepflicht]

Jedermann ist bei Unglücksfällen und besonderen Notständen nach Maßgabe der Gesetze zur Leistung von Nothilfe verpflichtet.

Artikel 76 [Wahlgrundsätze]

(1) Wahlen und Volksentscheide auf Grund dieser Verfassung sind allgemein, gleich, unmittelbar, geheim und frei.

(2) **Zur Teilnahme berechtigt sind alle Staatsbürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.**

(3) Die Teilnahmeberechtigung kann von einer bestimmten Dauer des Aufenthalts im Lande und, wenn der Staatsbürger mehrere Wohnungen innehat, auch davon abhängig gemacht werden, dass seine Hauptwohnung im Lande liegt.

(4) Das Nähere regelt das Gesetz.

U.N. Behindertenrechtskonvention, seit 21. Dezember 2008 ein Bundesgesetz in Deutschland, vergleiche Publikation im Bundesgesetzblatt

Artikel 29

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,

a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem

i) stellen sie sicher, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind;

Andreas Klamm (Sabaot)



Journalist, Autor,
Schriftsteller,
Moderator, Musik-
Medien-Produzent
Gesundheits- und
Krankenpfleger
Rettungsanitäter

Schillerstr. 31, D 67141 Neuhofen, Verbandsgemeinde
Rheinauen bei Ludwigshafen am Rhein, Rheinland-Pfalz
Tel. 0621 4909 650 117, Tel. 0621 5867 8054,
Tel. 06236 6969 935, Fax 06236 48 90 449

Internet: www.andreas-klamm.de/
www.radiotvinfo.org/ / www.regionalhilfe.org/
www.britishnewsflashmagazine.org

- ii) **schützen sie das Recht von Menschen mit Behinderungen, bei Wahlen und Volksabstimmungen in geheimer Abstimmung ohne Einschüchterung ihre Stimme abzugeben, bei Wahlen zu kandidieren, ein Amt wirksam innezuhaben und alle öffentlichen Aufgaben auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit wahrzunehmen, indem sie gegebenenfalls die Nutzung unterstützender und neuer Technologien erleichtern;**
- iii) **garantieren sie die freie Willensäußerung von Menschen mit Behinderungen als Wähler und Wählerinnen und erlauben zu diesem Zweck im Bedarfsfall auf Wunsch, dass sie sich bei der Stimmabgabe durch eine Person ihrer Wahl unterstützen lassen;**
- b) **aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem**
 - i) **die Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben ihres Landes befassen, und an den Tätigkeiten und der Verwaltung politischer Parteien;**
 - ii) **die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen.**

Artikel 4

Allgemeine Verpflichtungen

- (1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Vertragsstaaten,
 - a) **alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen;**
 - b) **alle geeigneten Maßnahmen einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen zur Änderung oder Aufhebung bestehender Gesetze, Verordnungen, Gepflogenheiten und Praktiken zu treffen, die eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen darstellen;**
 - c) **den Schutz und die Förderung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in allen politischen Konzepten und allen Programmen zu berücksichtigen;**
 - d) **Handlungen oder Praktiken, die mit diesem Übereinkommen unvereinbar sind, zu unterlassen und dafür zu sorgen, dass die staatlichen Behörden und öffentlichen Einrichtungen im Einklang mit diesem Übereinkommen handeln;**
 - e) **alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung aufgrund von Behinderung durch Personen, Organisationen oder private Unternehmen zu ergreifen;**
 - f) **Forschung und Entwicklung für Güter, Dienstleistungen, Geräte und Einrichtungen in universellem Design, wie in Artikel 2 definiert, die den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen mit möglichst geringem Anpassungs- und Kostenaufwand gerecht werden, zu betreiben oder zu fördern, ihre Verfügbarkeit und Nutzung zu fördern und sich bei der Entwicklung von Normen und Richtlinien für universelles Design einzusetzen;**
 - g) **Forschung und Entwicklung für neue Technologien, die für Menschen mit Behinderungen geeignet sind, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien, Mobilitätshilfen, Geräten und**

Andreas Klamm (Sabaot)



Journalist, Autor,
Schriftsteller,
Moderator, Musik-
Medien-Produzent

Gesundheits- und
Krankenpfleger

Rettungsanitäter

Schillerstr. 31, D 67141 Neuhofen, Verbandsgemeinde
Rheinauen bei Ludwigshafen am Rhein, Rheinland-Pfalz
Tel. 0621 4909 650 117, Tel. 0621 5867 8054,
Tel. 06236 6969 935, Fax 06236 48 90 449

Internet: www.andreas-klamm.de/ /
www.radiotvinfo.org/ / www.regionalhilfe.org/ /
www.britishnewsflashmagazine.org

unterstützenden Technologien, zu betreiben oder zu fördern sowie ihre Verfügbarkeit und Nutzung zu fördern und dabei Technologien zu erschwinglichen Kosten den Vorrang zu geben;

h) für Menschen mit Behinderungen zugängliche Informationen über Mobilitätshilfen, Geräte und unterstützende Technologien, einschließlich neuer Technologien, sowie andere Formen von Hilfe, Unterstützungsdiensten und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen;

i) die Schulung von Fachkräften und anderem mit Menschen mit Behinderungen arbeitendem Personal auf dem Gebiet der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu fördern, damit die aufgrund dieser Rechte garantierten Hilfen und Dienste besser geleistet werden können.

(2) Hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verpflichtet sich jeder Vertragsstaat, unter Ausschöpfung seiner verfügbaren Mittel und erforderlichenfalls im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit Maßnahmen zu treffen, um nach und nach die volle Verwirklichung dieser Rechte zu erreichen, unbeschadet derjenigen Verpflichtungen aus diesem Übereinkommen, die nach dem Völkerrecht sofort anwendbar sind.

(3) Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, führen die Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen und beziehen sie aktiv ein.

(4) Dieses Übereinkommen lässt zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen besser geeignete Bestimmungen, die im Recht eines Vertragsstaats oder in dem für diesen Staat geltenden Völkerrecht enthalten sind, unberührt. Die in einem Vertragsstaat durch Gesetze, Übereinkommen, Verordnungen oder durch Gewohnheitsrecht anerkannten oder bestehenden Menschenrechte und Grundfreiheiten dürfen nicht unter dem Vorwand beschränkt oder außer Kraft gesetzt werden, dass dieses Übereinkommen derartige Rechte oder Freiheiten nicht oder nur in einem geringeren Ausmaß anerkenne.

(5) Die Bestimmungen dieses Übereinkommens gelten ohne Einschränkung oder Ausnahme für alle Teile eines Bundesstaats.

Artikel 5

Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, vom Gesetz **gleich zu behandeln sind und ohne Diskriminierung Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz und gleiche Vorteile durch das Gesetz haben.**

(2) Die Vertragsstaaten verbieten jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung und garantieren Menschen mit Behinderungen gleichen und wirksamen rechtlichen Schutz vor Diskriminierung, gleichviel aus welchen Gründen.

(3) Zur Förderung der Gleichberechtigung und zur Beseitigung von Diskriminierung unternehmen die Vertragsstaaten alle geeigneten Schritte, um die Bereitstellung angemessener Vorkehrungen zu gewährleisten.

(4) Besondere Maßnahmen, die zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind, gelten nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens.

Andreas Klamm (Sabaot)



Journalist, Autor,
Schriftsteller,
Moderator, Musik-
Medien-Produzent
Gesundheits- und
Krankenpfleger
Rettungsanitäter

Schillerstr. 31, D 67141 Neuhofen, Verbandsgemeinde
Rheinauen bei Ludwigshafen am Rhein, Rheinland-Pfalz
Tel. 0621 4909 650 117, Tel. 0621 5867 8054,
Tel. 06236 6969 935, Fax 06236 48 90 449

Internet: www.andreas-klamm.de/
www.radiotvinfo.org/ / www.regionalhilfe.org/
www.britishnewsflashmagazine.org

Artikel 6

Frauen mit Behinderungen

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, der Förderung und der Stärkung der Autonomie der Frauen, um zu garantieren, dass sie die in diesem Übereinkommen genannten Menschenrechte und Grundfreiheiten ausüben und genießen können.

Artikel 8

Bewusstseinsbildung

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;

b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;

c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

(2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören

a) die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel,

i) die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen,

ii) eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern,

iii) die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern;

b) die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an;

c) die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen;

d) die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.

Artikel 9

Zugänglichkeit

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und

Andreas Klamm (Sabaot)



Journalist, Autor,
Schriftsteller,
Moderator, Musik-
Medien-Produzent
Gesundheits- und
Krankenpfleger
Rettungsanitäter

Schillerstr. 31, D 67141 Neuhofen, Verbandsgemeinde
Rheinauen bei Ludwigshafen am Rhein, Rheinland-Pfalz
Tel. 0621 4909 650 117, Tel. 0621 5867 8054,
Tel. 06236 6969 935, Fax 06236 48 90 449

Internet: www.andreas-klamm.de/
www.radiotvinfo.org/ / www.regionalhilfe.org/
www.britishnewsflashmagazine.org

Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

- a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
- b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

(2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,

- a) **um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;**
- b) **um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;**
- c) **um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;**
- d) **um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;**
- e) **um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelpersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu erleichtern;**
- f) **um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;**
- g) **um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;**
- h) **um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.**

Artikel 11

Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen

Die Vertragsstaaten ergreifen im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen, **alle erforderlichen Maßnahmen, um in Gefahrensituationen, einschließlich bewaffneter Konflikte, humanitärer Notlagen und Naturkatastrophen, den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.**

Artikel 12

Gleiche Anerkennung vor dem Recht

Andreas Klamm (Sabaot)



**Journalist, Autor,
Schriftsteller,
Moderator, Musik-
Medien-Produzent**

Gesundheits- und
Krankenpfleger

Rettungsanitäter

Schillerstr. 31, D 67141 Neuhofen, Verbandsgemeinde
Rheinauen bei Ludwigshafen am Rhein, Rheinland-Pfalz
Tel. 0621 4909 650 117, Tel. 0621 5867 8054,
Tel. 06236 6969 935, Fax 06236 48 90 449

Internet: www.andreas-klamm.de/ /
www.radiotvinfo.org/ / www.regionalhilfe.org/ /
www.britishnewsflashmagazine.org

- (1) Die Vertragsstaaten bekräftigen, dass Menschen mit Behinderungen das Recht haben, überall als Rechtssubjekt anerkannt zu werden.
- (2) Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfähigkeit genießen.
- (3) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen Zugang zu der Unterstützung zu verschaffen, die sie bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit gegebenenfalls benötigen.
- (4) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass zu allen die Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit betreffenden Maßnahmen im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen geeignete und wirksame Sicherungen vorgesehen werden, um Missbräuche zu verhindern. Diese Sicherungen müssen gewährleisten, dass bei den Maßnahmen betreffend die Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit die Rechte, der Wille und die Präferenzen der betreffenden Person geachtet werden, es nicht zu Interessenkonflikten und missbräuchlicher Einflussnahme kommt, dass die Maßnahmen verhältnismäßig und auf die Umstände der Person zugeschnitten sind, dass sie von möglichst kurzer Dauer sind und dass sie einer regelmäßigen Überprüfung durch eine zuständige, unabhängige und unparteiische Behörde oder gerichtliche Stelle unterliegen. Die Sicherungen müssen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem diese Maßnahmen die Rechte und Interessen der Person berühren, verhältnismäßig sein.
- (5) Vorbehaltlich dieses Artikels treffen die Vertragsstaaten alle geeigneten und wirksamen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht wie andere haben, Eigentum zu besitzen oder zu erben, ihre finanziellen Angelegenheiten selbst zu regeln und gleichen Zugang zu Bankdarlehen, Hypotheken und anderen Finanzkrediten zu haben, und gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen nicht willkürlich ihr Eigentum entzogen wird.

Artikel 13

Zugang zur Justiz

- (1) Die Vertragsstaaten gewährleisten Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksamen Zugang zur Justiz, unter anderem durch verfahrensbezogene und altersgemäße Vorkehrungen, um ihre wirksame unmittelbare und mittelbare Teilnahme, einschließlich als Zeugen und Zeuginnen, an allen Gerichtsverfahren, auch in der Ermittlungsphase und in anderen Vorverfahrensphasen, zu erleichtern.
- (2) Um zur Gewährleistung des wirksamen Zugangs von Menschen mit Behinderungen zur Justiz beizutragen, fördern die Vertragsstaaten geeignete Schulungen für die im Justizwesen tätigen Personen, einschließlich des Personals von Polizei und Strafvollzug.

Artikel 19

Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

Andreas Klamm (Sabaot)



Journalist, Autor,
Schriftsteller,
Moderator, Musik-
Medien-Produzent

Gesundheits- und
Krankenpfleger

Rettungsanitäter

Schillerstr. 31, D 67141 Neuhofen, Verbandsgemeinde
Rheinauen bei Ludwigshafen am Rhein, Rheinland-Pfalz
Tel. 0621 4909 650 117, Tel. 0621 5867 8054,
Tel. 06236 6969 935, Fax 06236 48 90 449

Internet: www.andreas-klamm.de/
www.radiotvinfo.org/ / www.regionalhilfe.org/
www.britishnewsflashmagazine.org

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;
- c) gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Artikel 20

Persönliche Mobilität

Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen, indem sie unter anderem

- a) die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten erleichtern;
- b) den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu hochwertigen Mobilitätshilfen, Geräten, unterstützenden Technologien und menschlicher und tierischer Hilfe sowie Mittelspersonen erleichtern, auch durch deren Bereitstellung zu erschwinglichen Kosten;
- c) Menschen mit Behinderungen und Fachkräften, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, Schulungen in Mobilitätsfertigkeiten anbieten;
- d) Hersteller von Mobilitätshilfen, Geräten und unterstützenden Technologien ermutigen, alle Aspekte der Mobilität für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Artikel 21

Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können, unter anderem indem sie

- a) **Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen;**
- b) im Umgang mit Behörden die Verwendung von Gebärdensprachen, Brailleschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen selbst gewählten zugänglichen Mitteln, Formen und Formaten der Kommunikation durch Menschen mit Behinderungen akzeptieren und erleichtern;
- c) private Rechtsträger, die, einschließlich durch das Internet, Dienste für die Allgemeinheit anbieten, dringend dazu auffordern, Informationen und Dienstleistungen in Formaten zur Verfügung zu stellen, die für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sind;

Andreas Klamm (Sabaot)



**Journalist, Autor,
Schriftsteller,
Moderator, Musik-
Medien-Produzent**

Gesundheits- und
Krankenpfleger

Rettungssanitäter

Schillerstr. 31, D 67141 Neuhofen, Verbandsgemeinde
Rheinauen bei Ludwigshafen am Rhein, Rheinland-Pfalz
Tel. 0621 4909 650 117, Tel. 0621 5867 8054,
Tel. 06236 6969 935, Fax 06236 48 90 449

Internet: www.andreas-klamm.de/ /
www.radiotvinfo.org/ / www.regionalhilfe.org/ /
www.britishnewsflashmagazine.org

- d) die Massenmedien, einschließlich der Anbieter von Informationen über das Internet, dazu auffordern, ihre Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu gestalten;
e) die Verwendung von Gebärdensprachen anerkennen und fördern.

Kontakt und Presse- und Medien-Kontakt

Andreas Klamm
Schillerstr. 31
67141 Neuhofen
Verbandsgemeinde Rheinauen
Rhein-Pfalz-Kreis (Landkreis Ludwigshafen) Ludwigshafen am Rhein
Rheinland-Pfalz
Tel. 06236 48 929 74
Tel. 0621 5867 8054
E-Mail: andreasklamm@hotmail.com
Internet: www.andreasklamm.de
Internet: www.andreas-klamm.de
Blog: <https://andreasklamm.wordpress.com>

Journalist, Krankenpfleger, (Gesundheits- und Krankenpfleger), Musik- und Medien-Produzent

Landtagskandidat für die Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz am 14. März 2021, Landesliste DIE LINKE und Wahlkreis 38, Mutterstadt, Böhl-Iggelheim, Dannstadt-Schauernheim, Maxdorf, Limburgerhof, Neuhofen, Waldsee, Otterstadt, Rheinauen für DIE LINKE

Hochachtungsvoll

Andreas Klamm – Sabaot, Journalist, Autor, Schriftsteller, staatlich geprüfter Gesundheits- und Krankenpfleger, Rettungssanitäter